



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2021

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu Gesetzentwurf
Landesregierung**

**Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management
und Sicherheit in der Fassung der Beschlussempfehlung**

Drucksache 20/6328 neu zu Drucksache 20/5722

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 90a wird die Angabe „und 4 Satz 4 und 5“ gestrichen.
 - b) § 90k Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie oder er muss Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit sein und wird im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit von dem für das Dienstrecht zuständigen Ministerium bestellt.“
 - c) § 90l wird wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 8 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - bbb) In Nr. 9 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - ccc) Als Nr. 10 wird angefügt:

„10. zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft.“
 - bb) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder des Kuratoriums nach Abs. 2 Nr. 1 bis 9 und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden für die Dauer von vier Jahren von den Stellen benannt, die sie vertreten; die Benennung der Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 10 und ihrer Vertreterinnen und Vertreter erfolgt durch den Senat der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit.“
 - cc) In Abs. 5 Nr. 1 wird nach dem Wort „Präsidiums“ die Angabe „unter Einbeziehung der Stellungnahme des Senats nach § 90g Nr. 4“ eingefügt.
2. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „gelten § 87 Satz 1 und § 101a Abs. 4, für“ durch „gilt § 87 Satz 1, für“ ersetzt.
 - b) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „werden als §§ 101a und 101b“ wird durch „wird als § 101a“ ersetzt.
 - bb) Im neuen § 101a wird Abs. 4 aufgehoben.
 - cc) Der neue § 101b wird aufgehoben.

3. Art. 6 wird wie folgt geändert:
- a) Als neue Nr. 1 wird eingefügt:
 - „1. In § 29 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Polizei und Verwaltung“ durch „öffentliches Management und Sicherheit“ ersetzt.“
 - b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wie folgt gefasst:
 - „2. In § 33 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 5 Satz 1, § 35 Satz 2 und § 64 Abs. 2 werden die Wörter „an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung“ jeweils gestrichen.“
 - c) Die bisherigen Nr. 2 und 3 werden die Nr. 3 und 4.

Begründung:

Auf Basis der Landtagsanhörung vom 15. Juli 2021 werden mit diesem Änderungsantrag die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sowie die Personalvertretung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit noch weiter gestärkt. Eine weitere Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie wird im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Evaluation nach § 100 HHG-neu im Benehmen mit dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium geprüft.

Zu Nr. 1 a

Durch die Streichung und damit Geltung des § 60 Abs. 4 Satz 4 und 5 auch für die Professorinnen und Professoren der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wird sichergestellt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre im Professorenamt gewährleistet ist.

Zu Nr. 1 b

Mit der Neufassung wird dem Senat eine Beteiligungsmöglichkeit bei der Bestellung der Kanzlerin oder des Kanzlers eingeräumt.

Zu Nr. 1 c

Als Ausdruck sowie zur Stärkung des Lehr- und Forschungsbezuges der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wird das Kuratorium um zwei durch den Senat benannte Vertreterinnen oder Vertreter der Wissenschaft, z.B. aus externen Hochschulen oder Wissenschaftsorganisationen, ergänzt. Bei der Überwachung der Geschäftsführung des Präsidiums hat das Kuratorium die Stellungnahme des Senats zum Rechenschaftsbericht zu würdigen und zu berücksichtigen.

Zu Nr. 2

Durch die Änderungen erhalten die Anwärter für den Polizeivollzugsdienst das vollständige Wahlrecht für den örtlichen Personalrat der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Anpassungen.

Wiesbaden, 15. September 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)